

Zu TOP 7

Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
Nr.: 9

Finanzbericht 2026

Die Haushaltssatzung 2026 wurde unter Berücksichtigung der Unsicherheiten aus der wirtschaftlichen Entwicklung konservativ kalkuliert und schließt mit einem Überschuss in Höhe von 242.800,00 Euro ab. Die Satzung wurde von der Finanzaufsicht ohne Einschränkungen genehmigt.

Arbeitsstatus Abschluss 2025 – Kernhaushalt

Kernhaushalt

Die wesentlichen Abschlussbuchungen 2025 sind im Kernhaushalt erledigt. Der positive Trend der letzten Jahre setzt sich mit einem Überschuss im Gesamtergebnishaushalt von 1.889.248,20 Euro fort.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2025 wird durch den Magistrat gemäß § 112 Abs. 5 HGO voraussichtlich mit folgenden Kennzahlen aufgestellt:

Ordentliches Ergebnis	1.804.220,17 Euro
Außerordentliches Ergebnis	85.028,19 Euro

Das Ergebnis gilt vorbehaltlich der prüfungsrelevanten Änderungen der Rückstellungen. Der bilanzielle Gewinnvortrag beträgt dann rd. 30 Mio. Euro. Nach buchhalterischer Abgrenzung der Anlage zur Sicherung des Gesundheitsstandortes in Melsungen (Stadtverordnetenbeschluss vom 28. Juni 2022) in Höhe von 5.000.000 Euro verbleiben 25 Mio. Euro, die vorrangig zur Stabilisierung der mittelfristigen Finanzplanung heranzuziehen sind.

Die Haushaltsentwicklung wird geprägt durch die konjunktur- und standortabhängige Gewerbesteuer. Die Jahresergebnisse der Gewerbesteuer schwankten in den vergangenen 10 Jahren in einem Korridor zwischen 5 Mio. und 20 Mio. Euro. Diese Schwankungsbreite verdeutlicht die besonderen Haushaltsrisiken und die Notwendigkeit einer vorsichtigen und vorausschauenden Finanzsteuerung. Der ausgewiesene Gewinn ist in erster Linie als Ausgleichsinstrument zu betrachten und steht nur eingeschränkt zur Investitionsfinanzierung zur Verfügung. Dabei ist die allgemeine Finanzsituation differenziert zu betrachten. Die erhebliche Zunahme der Aufwendungen ist stark von Preisentwicklungen und Tarifabschlüssen getrieben.



Die Frühjahrsprojektion 2026 der Bundesregierung, die eine wesentliche Grundlage der Steuerschätzung darstellt, zeigt eine abgeschwächte Konjunktur, die unter den Folgen des Nahost-Konflikts und der Blockade der Straße von Hormus leidet. Die Energiepreise sind stark gestiegen, was die Produktionskosten erhöht und die Kaufkraft der Haushalte mindert. Das BIP-Wachstum wird 2026 auf nur 0,5 % und 2027 auf 0,9 % prognostiziert – deutlich weniger als zuvor erwartet.

Im Jahr 2026 ist aktuell (noch) ein stabiles Aufkommen des Einkommensteueranteils festzustellen. Ebenfalls sind entgegen dem Bundestrend in Melsungen aktuell stabile Gewerbesteureinnahmen festzustellen.

Diese Rahmenbedingungen führen auch im laufenden Haushaltsjahr (noch) zu einer soliden Haushaltswirtschaft. Dabei ist allerdings die instabile Finanzlage auf übergeordneter Ebene als massives Haushaltsrisiko einzuordnen.

Der Gewinnvortrag korrespondiert mit dem aktuellen Finanzmittelbestand. Das Liquiditätsmanagement muss so ausgerichtet werden, dass monatliche Fixkosten von 4.000.000 Euro ausgezahlt werden können. Eine Betriebsmittelrücklage ist zur Vermeidung von Liquiditätskrediten zwingend erforderlich. Aktuell sind die Zahlungsströme in engen Zeitfenstern zu kontrollieren und vorauszuberechnen, da im Kernhaushalt keine Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung vorgesehen sind.

Die erwirtschafteten Überschüsse sind ebenfalls als Risikokapital für die Mehrkosten der aktuellen Baumaßnahmen sowie die erforderliche Nachfinanzierung aus den aktualisierten Verträgen zur Kinderbetreuung mit den kirchlichen Trägern zu betrachten.

Entwicklung der wesentlichen Einnahmen

Die Entwicklung der Steuereinnahmen (Plan / Ist-Vergleich) im Haushaltsjahr 2026 kann als stabil betrachtet werden. Alle Steuereinnahmen werden – nach aktueller Einschätzung – in ihrer Höhe erreicht.

Die Gewerbesteuer entwickelte sich in Vorjahren historisch und ist mit ihrem Aufkommen außergewöhnlichen Schwankungen unterworfen. Die Steuer 2026 wurde mit einem Haushaltsansatz von 19.000.000 Euro als Mittelwert kalkuliert. Zum jetzigen Zeitpunkt wird der Ansatz erreicht. Aktuell liegen noch nicht für alle Großbetriebe die endgültigen Abrechnungen vor, so dass im 2. Halbjahr 2026 durchaus noch Änderungen eintreten können.

Für die Einkommensteuer (Ansatz kalkuliert: 11,2 Mio. Euro) liegen bisher nur die Zahlen für das I. Quartal vor. Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte zur Kalkulation sollte auch dieser Wert erreicht werden.

Im Zuge der Mai-Steuerschätzung 2026 sind nahezu alle Gemeinschaftsteuern, die Bundessteuern sowie die Gemeindesteuern abwärtskorrigiert worden. Im Besonderen sind die gewinnabhängigen Steuern (veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) von der Abwärtsanpassung betroffen. Ursächlich dafür sind zum einen die schwächeren Wachstumserwartungen aufgrund des Iran-Konflikts sowie zum anderen – insbesondere beim Bund – die Auswirkungen neuer Steuerrechtsänderungen.

Die Absenkung der zu erwarteten Steuereinnahmen in 2026 wirkt sich dabei als Basiseffekt auch auf die Folgejahre aus und führt zusammen mit den Mindereinnahmen aus den Steuerrechtsänderungen im Schätzzeitraum (2026-2030) in Summe zu einem deutlich niedrigeren Gesamtsteueraufkommen. Im Vergleich zur Oktober-Schätzung

sinkt das gesamtstaatliche Steueraufkommen um 87,5 Mrd. Euro.

Die Steuermindereinnahmen entfallen bei den Gemeinden hauptsächlich auf ihre wichtigste Einnahmequelle - die Gewerbesteuer. Ausbleibendes Gewinnwachstum und ein deutlicher Rückgang der Vorauszahlungen führen zu einer kräftigten Abwärtskorrektur im Jahr 2026. Hinzu treten Mindereinnahmen bei den Grundsteuern sowie bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Die vorsichtige Prognose im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 lässt jedoch nach jetziger Einschätzung auf keine Mindereinnahmen schließen.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Zur Refinanzierung der Projektkosten kann der Gewinnvortrag als Risikokapital eingesetzt werden. Die Veranschlagung von weiteren Kreditaufnahmen ist nicht erforderlich. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit der bisher gewählten restriktiven Haushaltsführung, um bei finanziellen Veränderungen handlungsfähig zu sein.

Produktbereich	Auslöser	Betrag
Ergebnishaushalt 08 Zweifeldsporthalle	Bei einer routinemäßigen Wartung wurde festgestellt, dass der Trennvorhang der Zweifeldsporthalle dringend Instandgesetzt werden muss.	6.800,00 Euro
Ergebnishaushalt 15 Kommunale Förderprogramme	Finanzierungshilfe zur Ansiedlung der orthopädischen Praxis mit integrierter D-Arzt-Praxis	10.000,00 Euro
Finanzhaushalt 01 Bauhof	Im Rahmen der internen Überprüfung der Lagerung wassergefährdender Stoffe am Bauhof Melsungen wurde festgestellt, dass der derzeit genutzte Altöl-Sammelbehälter technisch beschädigt ist und ersetzt werden muss.	5.800,00 Euro
Finanzhaushalt 12 Gemeindestraßen Melsungen	Gigabitförderung 2.0 Vgl. Erläuterung 1 Anpassung der Haushaltsbelastung von 120.000,00 Euro auf 370.000,00 Euro (nur geschätzt, Korrektur nach oben möglich bei Fortsetzung des Verfahrens). Daher Formulierung eines Grundsatzbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung.	250.000,00 Euro
Finanzhaushalt	Intracting PV-Anlage Bäder	150.000,00 Euro

<p>14 Energiewende</p>	<p>Vgl. Erläuterung 2</p> <p>Erhöhung des Eigenanteils von 50.000,00 Euro auf 200.000,00 Euro</p>	
<p>Finanzhaushalt 12 Gemeindestraßen Melsungen</p>	<p>Für die Sanierung des Fußweges „Rivieraweg“ sind im Haushalt 2026 unter lfd. Nr. 29 35.000,00 Euro vorgesehen, diese werden allerdings nicht ausreichen. Daher ist es notwendig die Mittel, die im Finanzhaushalt unter der lfd. Nummer 28 in Höhe von 65.000,00 Euro für die Sanierung des Fußweges von der Bahnhofstraße bis zur Zweipfennigsbrücke vorgesehen sind für die Sanierung des „Rivieraweges“ zu nutzen.</p>	<p>Änderung der Zweckbindung: Mittel für das Projekt Rivieraweg neu: 100.000,00 Euro</p>
<p>Finanzhaushalt 15 Soziale Wohnraumförderung</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 26.08.2025 für die Anmeldung eines Mehrfamilienhauses eine kommunale Finanzierungsbeitrag nach der Förderrichtlinie (10 Wohnungen mit einer Förderung von je 10.000 Euro = 100.000 Euro) für den Bauherr Wohnungsbaugesellschaft mbH bereitgestellt. In diesem Zusammenhang hat der Magistrat und der Ausschuss für Stadtentwicklung weitere Entwicklungsziele formuliert (Wohnungsgröße, Betrachtung des Gesamtareals). Diese Aufgabenstellung hat die Geschäftsführung erfüllt und eine aktualisierte und abgestimmte Planung vorgelegt. Eines der Ergebnisse ist die Ausweitung auf 14 Wohneinheiten. Daraus folgt der Antrag auf Erhöhung der kommunalen Finanzierungszusage von 100.000 Euro auf 140.000 Euro.</p>	<p>40.000,00 Euro</p>
<p>Finanzhaushalt 02 Feuerwehr</p>	<p>Vgl. Erläuterung 3</p> <p>Verpflichtungsermächtigung (Kassenwirksamkeit 2028) Erhöhung Kosten für Wechselladerfahrzeug und Abrollbehälter Gefahrgut</p>	<p>VE 275.000,00 Euro</p>

Erläuterung 1

Bei der **Gigabit-Förderung 2.0** handelt es sich um ein Bundesprogramm zur Schließung von Versorgungslücken beim Glasfaserausbau in Deutschland. Ziel ist es, flächendeckend gigabitfähiges Internet (mindestens 1000 Mbit/s) auch dort verfügbar zu machen, wo sich ein eigenwirtschaftlicher Ausbau für Telekommunikationsunternehmen nicht lohnt. Hierbei wird eine Förderung in Höhe von 50 % aus Bundes- und 40 % aus Landesmitteln gewährt.

Bei der Antragsstellung war davon auszugehen, dass 115 Anschlüsse betroffen sind. Hierbei wurde von einem Investitionsvolumen von 1.200.000,00 € und einem Eigenanteil von 120.000,00 € ausgegangen. Zwischenzeitlich zeichnen sich höhere Anschlussbedarfe durch den Rückzug von Akteuren im eigenwirtschaftlichen Ausbau ab.

Nach Auswertung der Markterkundung wird deutlich, dass der Investitionsrahmen (Stand heute) auf 3.700.000,00 € ansteigt. Es ergibt sich ein Eigenanteil von 370.000,00 €.

Es ist daher erforderlich, dass die Stadtverordnetenversammlung einen Grundsatzbeschluss fasst, da die Ausschreibung auch unter Berücksichtigung einer deutlich höheren Haushaltsbelastung (statt 120.000,00 € → 370.000,00 €) zu wiederholen ist, um weitere unversorgte Bereiche mit abzudecken.

Erläuterung 2

In diesem Jahr ist die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Waldschwimmbades vorgesehen. Dies soll durch **Intracting** erfolgen. Bei dem Intracting soll die Installation der PV Anlage durch die cdw-Stiftung als Anschubfinanzierung erfolgen. Die durch die PV-Anlage eingesparten Kosten sind per Vereinbarung zwischen der Stadt Melsungen und dem Stifter für 10 Jahre zu reinvestieren.

Da das Stiftungskapital (300.000,00 €) der cdw-Stiftung für die Installation der PV-Anlage auf dem Dach des Waldschwimmbades (Gesamt-Invest 500.000,00 €) nicht ausreicht, soll der im Haushalt 2026 bereitgestellte Anteil bereits im 1. Jahr von 50.000,00 € auf 200.000,00 € erhöht werden (ggf. als Nettoanteil bei Ausführung in städtischer Regie).

Die Refinanzierung des städtischen Anteils erfolgt über die eingesparten Energiekosten.

Erläuterung 3

Für die Beschaffung des 2. **Wechseladerfahrzeugs** sowie des **Abrollbehälters Gefahrgut** wurde im Jahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 650.000 Euro veranschlagt.

Das Wechseladerfahrzeug wurde in 2025 mit 300.000 Euro beauftragt. Nach dem vorliegenden und technisch geprüften Ausschreibungsergebnisses für den Abrollbehälter Gefahrgut ist eine Ansatzüberschreitung von 275.000 Euro (Wechselader 300.000,00 Euro + Abrollbehälter Gefahrgut 625.000 Euro = 925.000 Euro – 650.000 Euro HHAnsatz 2025 -> 275.000 Euro) zu erwarten. Die Lieferung des Fahrzeugs und folglich die Kassenwirksamkeit ist im Haushaltsjahr 2028 zu erwarten.

Zur Legitimation der Auftragsvergabe ist daher haushaltsrechtlich eine Verpflichtungsermächtigung mit 275.000 Euro (Kassenwirksamkeit 2028) zu veranschlagen.

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzbericht 2026 zur Kenntnis.

Zusätzliche Ausgaben im Haushaltsjahr 2026 werden über- bzw. außerplanmäßig nach § 100 HGO für nachfolgende Projekte bereitgestellt:

Zur Refinanzierung der Projektkosten kann der Gewinnvortrag als Risikokapital eingesetzt werden. Die Veranschlagung von weiteren Kreditaufnahmen ist nicht erforderlich.

Produktbereich	Auslöser	Betrag
Ergebnishaushalt 08 Zweifeldsporthalle	Instandsetzung Trennvorhang	6.800,00 Euro
Ergebnishaushalt 15 Kommunale Förderprogramme	Finanzierungshilfe zur Ansiedlung der orthopädischen Praxis mit integrierter D-Arzt-Praxis	10.000,00 Euro
Finanzhaushalt 01 Bauhof	Neubeschaffung Altöl- Sammelbehälter	5.800,00 Euro
Finanzhaushalt 12 Gemeindestraßen Melsungen	Gigabithförderung 2.0 Anpassung der Haushaltsbelastung von 120.000,00 € auf 370.000,00 €	250.000,00 Euro
14 Energiewende	Intracting PV-Anlage Bäder Erhöhung des Eigenanteils von 50.000,00 € auf 200.000,00 €	150.000,00 Euro
12 Gemeindestraßen Melsungen	Verschiebung der Mittel von der Ifd. Nr. 28 zur Ifd. Nr. 29 – Sanierung Fußweg „Rivieraweg“	Änderung der Zweckbindung Mittel für das Projekt Rivieraweg neu: 100.000,00 Euro
Finanzhaushalt 15 Soziale Wohnraumförderung	Ausweitung der kommunalen Finanzierungszusage von 100.000 Euro auf 140.000 Euro zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses (jetzt 14 Wohneinheiten) der Wohnungsbaugesellschaft Areal Am Hang	40.000,00 Euro

Finanzhaushalt 02 Feuerwehr	Verpflichtungsermächtigung (Kassenwirksamkeit 2028) Erhöhung Kosten für Wechselladerfahrzeug und Abrollbehälter Gefahrgut	VE 275.000,00 Euro
-----------------------------------	---	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Grundsatzbeschluss, dass die Ausschreibung auch unter Berücksichtigung einer deutlich höheren Haushaltsbelastung (statt 120.000,00 € → 370.000,00 € +) und zur Abdeckung höherer Anschlussbedarfe durch den Rückzug von Akteuren im eigenwirtschaftlichen Ausbau zu wiederholen ist.

Die Neuveranschlagung der Haushaltsraten erfolgt in der Haushaltssatzung 2027 und wird im Jahresverlauf weiter berichtet.

Melsungen, den
Fachbereich 1 - BI Produktbereich 16

Der Magistrat



Timo Riedemann
Bürgermeister

